

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.02.2024
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 18:04 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Vorsitzender

Herr Peter Willenborg

Ratsmitglieder

Herr Christian Fischer

ab TOP 4.1

Herr Tobias Hermes

Vertretung für Herrn Fabio Maier

Herr Norbert Hinzke

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Frau Anja Thoben

Herr Jürgen Tönnies

Grundmandat

Frau Nadine Nuxoll

Hinzugewählte

Frau Friederike Buhr

bis einschl. TOP 3.4

Frau Carolin Heseding

Vertretung für Frau Sina Holz, bis einschl.
TOP 5

Verwaltung

Herr Martin Hinxlage

Frau Kathrin Lamping

Herr Jannis Niehaus

Frau Cornelia Rothkegel

Herr Hermann Theder

Herr Christian Tombrägel

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Fabio Maier

Hinzugewählte

Frau Sina Holz

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.11.2023
3. Themen aus dem Bereich "Schule"
 - 3.1. Antrag auf Infrastrukturausbau auch in Bezug auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 an den Lohner Grundschulen - Erarbeitung eines Konzepts zum Bau einer zukünftigen Grundschule
Vorlage: 10/027/2023/1
 - 3.2. Anschaffung Containeranlage Grundschule Brockdorf
Vorlage: 10/001/2024
 - 3.3. Verlängerung der Kostenübernahme für FSJ-Kräfte an den Schulen der Stadt Lohne
Vorlage: 10/002/2024
 - 3.4. Albert-Schweitzer-Realschule – Antrag der Schulleitung auf Nutzungsänderung/ Erweiterung der Pausenhalle sowie Veränderung an der Eingangstür
Vorlage: 65/003/2024
4. Themen aus den Bereichen "Digitalisierung, Kultur und Sport"
 - 4.1. Konzeptionierung Lichterfest 2024
Vorlage: WÖ/001/2024
 - 4.2. Stand der Planung der Kulturtage 2024
Vorlage: WÖ/002/2024
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1. Schüleraustausch Mittelwalde

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Willenborg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

Die Stellvertreterin der Elternvertretungen, Frau Carolin Heseding, nimmt erstmals an einer Sitzung teil und muss zunächst belehrt werden. Bürgermeisterin Dr. Voet weist sie auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 40, 41 und 42) hin, wonach für die hinzugewählten Mitglieder insbesondere die Pflichten zur Amtverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot gelten.

Es wird informationshalber darauf hingewiesen, dass die Hinzugewählten nur bei Themen aus dem Bereich „Schule“ beratend und abstimmend mitwirken dürfen. Die Teilnahme am weiteren Sitzungsverlauf ist natürlich möglich.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.11.2023**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

3. Themen aus dem Bereich "Schule"**3.1. Antrag auf Infrastrukturausbau auch in Bezug auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 an den Lohner Grundschulen - Erarbeitung eines Konzepts zum Bau einer zukünftigen Grundschule
Vorlage: 10/027/2023/1****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.08.2023 beantragten die sechs Lohner Grundschulen einen Infrastrukturausbau, auch in Bezug auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 und die Erarbeitung eines Konzepts zum Bau einer zukünftigen Grundschule. In der Sitzung des Ausschusses für Schule-, Digitalisierung, Kultur und Sport am 14.11.2023 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2023 wurde beschlossen, einen Arbeitskreis zu bilden, um Raum- und Ausstattungsstandards und einen priorisierten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Seitens des Landes sind bisher keine Vorgaben zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sowie zum Bau und zur Ausstattung von Grundschulen gemacht worden. Auf einem Ganztagsschul-Kongress im Dezember 2023, an dem auch die Stadt Lohne als Schulträger teilgenommen hat, wurde durch das Nds. Kultusministerium bestätigt, dass es auch künftig keine Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulanlagen geben wird.

Durch das Ganztagsförderungsgesetz hat zum 1. August 2026 gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein Kind ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an fünf Werktagen im Umfang von acht Stun-

den täglich. Gemäß § 24 Abs. 4 S. 3 SGB VIII gilt dieser Anspruch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagschulen, als erfüllt.

Die Ganztagsbetreuung im Rahmen von fünf Tagen wird sukzessive eingeführt, sodass der Anspruch ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst nur für die erste Klassenstufe gilt. Die vollständige Umsetzung des Ganztagsangebots von fünf Tagen wird also zum Schuljahr 2029/30 erfolgen. Bis dahin können die übrigen Jahrgänge die Ganztagsbetreuung, wie bisher, an drei Tagen pro Woche in Anspruch nehmen.

Das Land hat für die Ganztagschule im Rahmen des Rechtsanspruches zwar die personelle Verantwortung übernommen, die Gemeinden müssen aber als Schulträger etwaige Sachkosten übernehmen. Ihre Mitspracherechte beschränken sich insbesondere auf das von ihnen zu erteilende Einvernehmen beim geforderten und zu genehmigenden Konzept einer Ganztagschule.

Zur Erarbeitung eines anzustrebenden Raum- und Ausstattungsstandards für die Lohner Grundschulen sowie zur Erstellung eines priorisierten Maßnahmenkatalogs im Hinblick auf den Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Ratsmitgliedern, Schulleitungen, Stadtteilernratsvorsitzender und Verwaltung, gebildet, der sich in seinen Sitzungen am 17.11.2023, 06.12.2023 und am 12.12.2023 mit den einzelnen Bestandteilen des Antragsinhalts befasst und hierzu abgestimmt hat.

Ergänzend zu den Arbeitskreissitzungen erfolgte am 18.01.2024 ein gemeinsamer Termin mit Herrn Guido Dincher vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, der speziell für die Schulbauberatung zuständig ist.

Vor dem Hintergrund, dass seitens des Landes keine Vorgaben zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sowie zum Schulbau gemacht werden und die Inanspruchnahme der Schulbauberatung eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird, haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises darauf verständigt, selbst Standards für die Ausstattung der Grundschulen in Lohne festzulegen.

Die vom Arbeitskreis zusammengestellten Raum- und Ausstattungsstandards nebst Erläuterungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der zu entwickelnden Priorisierung besteht Einigkeit darüber, dass mit der Ketteler-Schule begonnen werden soll, da dort bisher keine Mensa vorhanden ist, eine Dachsanierung ansteht und die Zahl der Gruppenräume im Verhältnis zu Klassenräumen vergleichsweise schlecht ist.

Weiterhin wird aufgrund der geringen Zahl an Gruppenräumen eine weitere Priorität bei der Franziskus-Schule gesehen.

Bei der Von-Galen-Schule sind zunächst die Planungen für die Musikschule abzuwarten. Je nach Entwicklung eines Musizierlernhauses in der Innenstadt könnte sich die Raumsituation an der Von-Galen-Schule perspektivisch verändern.

Keine Priorität besteht bei der Grundschule Brockdorf (Grund: Veränderungen im Rahmen des Masterplans Brockdorf), bei der Grundschule Kroge (Grund: derzeitiger Umbau) und der Gertrudenschule (Grund: derzeitige Sanierung). Die festgelegten Standards werden bei den entsprechenden Baumaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschlussempfehlung:

- a) Die vom Arbeitskreis als Anlage beigefügten erarbeiteten „Raum- und Ausstattungsstandards für die Grundschulen der Stadt Lohne im Hinblick auf den Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 und eine zukunftsfähige Schule“ werden beschlossen.
- b) Es soll zunächst mit den Planungen für die Umsetzung an der Ketteler-Schule begonnen werden, sodann folgt die Franziskus-Schule. Bei der Von Galen-Schule sind zunächst die Planungen bzgl. der Musikschule abzuwarten.
Ebenfalls ist im Rahmen der Planungen zu prüfen, ob die erforderlichen Räume auch durch Umverteilung anderer Räumlichkeiten geschaffen werden können.
Bei der Gertrudenschule, der Grundschule Kroge und der Grundschule Brockdorf werden die festgelegten Standards durch derzeitige Planungen und Baumaßnahmen bereits berücksichtigt und umgesetzt.
- c) Im Jahr 2024 werden die zweiten Jahrgänge aller Grundschulen mit interaktiven Tafeln ausgestattet. Im Jahr 2025 soll die Ausstattung der ersten Jahrgänge folgen, sodass möglichst zu Beginn des Schuljahres 2025/26 alle Klassen über interaktiven Tafeln verfügen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.2. Anschaffung Containeranlage Grundschule Brockdorf **Vorlage: 10/001/2024**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, zur kurzfristigen Schaffung von zusätzlichem Raum bei der Grundschule Brockdorf eine Containerlösung herzurichten.

Neben den Mindestanforderungen (Büro- und Gruppenräumen) wurde im Container ein weiterer Raum für eine zusätzliche Klasse ab dem Schuljahr 2022/23 berücksichtigt.

Zum 01.06.2022 wurde eine Containeranlage mit 3 Büroräumen (Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeiterin), 2 Gruppenräumen und einem Klassen- bzw. Multifunktionsraum sowie Nebenräumen (Flur/Garderobe, Abstellraum) für zunächst 22 Monate angemietet.

Der zusätzlich erforderliche Klassenraum befindet sich nach einer Raumnutzung aktuell im ehemaligen Mehrzweckraum im Schulgebäude, sodass sich alle sechs Klassenräume im Schulgebäude (EG und OG) befinden. Ergänzend dazu wird der zusätzliche Raum im Container als Mehrzweckraum genutzt. Hier finden vormittags Förder- und Förderunterricht, Technikunterricht, AGs, mitunter auch Sprachförderunterricht und die Betreuung statt. Am Nachmittag wird der Raum im Rahmen des Ganztags genutzt. Zudem finden in dem Mehrzweckraum Besprechungen statt, u.a. Prüfungen, Elterngespräche, Leseprojekte, Projektarbeiten, Überprüfungen oder Dienstbesprechungen.

Damit wird der zusätzliche Raum im Container entsprechend seiner vorgesehenen Bestimmung genutzt.

Nach aktuellem Stand gibt es für das Schuljahr 2024/25 an der Grundschule Brockdorf 38 Schulanmeldungen. Seitens der Schulleitung wird erwartet, dass unter Zugrundelegung einer maximalen Klassengröße von 26 Kindern und unter Berücksichtigung der Doppelzählungen von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie etwaigen Zurückstellungen bis zum Ende des Anmeldeverfahrens im Mai, eine zusätzliche Klasse entsteht und damit zwei Klassen im ersten Jahrgang vorhanden sein werden.

Vor dem Hintergrund, dass durch die bereits bestehende Auslastung aller Klassenräume kein weiterer Klassenraum zur Verfügung steht, ist darüber zu beraten, ob eine größere Containeranlage mit einem weiteren Klassenraum angemietet werden soll. Andernfalls müsste der bisherige Mehrzweckraum ab dem Schuljahr 2024/25 als zusätzlicher Klassenraum genutzt werden.

Da der geplante Schulanbau im Rahmen des Masterplanes Brockdorf noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird und während dieser Zeit auch weiterhin Räumlichkeiten durch eine Modulbauweise zur Verfügung gestellt werden müssen, ist eine neue Ausschreibung vorzunehmen.

Ebenso ist die Containeranlage aufgrund der mit dem Masterplan verbundenen Baumaßnahmen in die Nähe des Volleyballfeldes zu verschieben.

Die Fertigstellung einer neuen, zweigeschossigen Containeranlage mit einem weiteren Klassenraum inkl. Ausschreibungszeit, Vorbereitung des Platzes und Einhaltung aller baurechtlichen Vorschriften bis zum Ende der Sommerferien ist lt. Aussage der Lieferfirma nicht möglich. Die Mietverlängerungszeit für den derzeit vorhandenen Container wurde daher verwaltungsseitig bis zu den Herbstferien 2024 angekündigt.

Da die endgültige Feststellung der Klassen erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im Mai möglich ist, wird im Rahmen des Vergabeverfahrens der Stadt Lohne ein entsprechender Vorbehalt bezüglich der Auftragserteilung eingeräumt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschlussempfehlung:

Für den Fall, dass ab dem Schuljahr 2024/25 an der Grundschule Brockdorf sieben Klassen vorhanden sind, ist eine Containeranlage mit einem zusätzlichen Klassenraum anzumieten. Ansonsten ist die eine Containeranlage im bisherigen Umfang, bestehend aus 3 Büroräumen (Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeiterin), 2 Gruppenräumen und einem Klassen- bzw. Multifunktionsraum sowie Nebenräumen (Flur/Garderobe, Abstellraum) anzumieten.

Die Mietzeit soll zunächst 22 Monate betragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.3. Verlängerung der Kostenübernahme für FSJ-Kräfte an den Schulen der Stadt Lohne Vorlage: 10/002/2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport am 25.11.2021 sowie in der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2021 wurde beschlossen, ab dem Schuljahr 2022/23 weiterhin an jeder Schule der Stadt Lohne eine FSJ-Kraft einzustellen und die Kosten in Höhe von 754,00 € pro Monat zu übernehmen. Diese Maßnahme wurde auf drei Jahre befristet und endet demnach im Sommer 2025.

Während verschiedener Gespräche mit den Schulleitungen der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen waren die Rückmeldungen hierzu durchweg positiv. Die FSJ-Kräfte

sind eine große Hilfe, sie können sich unterstützend einbringen und den Schulalltag deutlich vereinfachen. Seitens der Schulen wird eine Verlängerung der Maßnahme gewünscht.

Darüber hinaus wurde für den Schulkindergarten an der Von-Galen-Schule für das Schuljahr 2022/23 eine zweite FSJ-Kraft eingestellt, da diese vom Land Niedersachsen finanziert wurde bzw. der Stadt Lohne die Kosten vom Land Niedersachsen erstattet worden sind. Dieses Förderprogramm ist ausgelaufen. Seitens der Von-Galen-Schule wird aufgrund der Besonderheit, dass sich der Schulkindergarten mit im Gebäude befindet, auch weiterhin eine zweite FSJ-Kraft gewünscht. Wegen der zu geringen Bewerberzahl und eines fehlenden politischen Beschlusses konnte diesem Wunsch zum kommenden Schuljahr jedoch nicht entsprochen werden.

Auch wenn der Einsatz einer weiteren FSJ-Kraft für den Schulkindergarten als sehr sinnvoll erachtet wird, wird mit dem Verweis auf die sog. „Löninger Erklärung“ empfohlen, diesem Wunsch nicht zu entsprechen. U.a. die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg wenden sich mit dieser Erklärung an die Landesregierung und fordern einen Ausbau und eine Verstärkung der Schulsozialarbeit, die als Landesaufgabe definiert wird. Ziel ist es, den Druck der Landesregierung zu erhöhen, sodass entsprechende Förderprogramme geschaffen bzw. beibehalten werden.

Die FSJ-Kräfte erhalten neben dem Einsatz im pädagogischen Bereich zusätzlich Einblicke in verschiedene Verwaltungsaufgaben der Schule.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne übernimmt für weitere drei Jahre (Schuljahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28) die Kosten für je eine FSJ-Kraft pro Schule der Stadt Lohne zur Höhe von derzeit 754,00 € pro Monat.

Über eine Fortsetzung der Maßnahme ist 2027 zu beraten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.4. Albert-Schweitzer-Realschule – Antrag der Schulleitung auf Nutzungsänderung/ Erweiterung der Pausenhalle sowie Veränderung an der Eingangstür Vorlage: 65/003/2024

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 15.01.2024 hat die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Realschule die Überprüfung einer Nutzungsänderung und Erweiterung der Pausenhalle sowie eine Veränderung der Eingangstür beantragt.

Aufgrund der Situation, dass im Bestand nur schwer Gruppenräume geschaffen werden können, wurde der Vorschlag unterbreitet, die vorhandene Pausenhalle für eine Nutzung während der Unterrichtszeiten umzugestalten. Dies soll weitestgehend und vorerst durch bestehendes Mobiliar umgesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler können an den geplanten Lehrinseln sowohl in Gruppen als auch alleine konzentriert und effektiv arbeiten. Des Weiteren führte die Schulleitung auf, dass eine mit Lehrinseln ausgestattete Pausenhalle auch für ein bestehendes Nachhilfeprogramm am Nachmittag verwendet werden könnte.

Darüber hinaus soll aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und im Zuge der Überprüfung einer Nutzungsänderung der Pausenhalle auch eine mögliche Erweiterung in Betracht gezogen werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung soll dies durch einen Durchbruch zum Raum 105 realisiert werden. Dieser wird aktuell als Gruppenraum verwendet und soll dann als Vergrößerung der Pausenhalle dienen. Die Nutzungsänderung der Halle sollte außerdem so gestaltet werden, dass auch Schulveranstaltungen wie Zeugnisverleihungen mit mehr als 200 Personen möglich sind.

Die geplante Maßnahme ist mit einer Erhöhung der Brandlast verbunden und somit mit einer einhergehenden potentiellen Gefährdungszunahme. Nach erster Rücksprache mit dem Brandschutzsachverständigen des Landkreises Vechta besteht jedoch die Möglichkeit für eine Nutzungsänderung der Pausenhalle unter Einhaltung brandschutztechnischer Maßnahmen.

Die tatsächlich erforderlichen baulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten können in diesem Planungsstadium nicht beziffert werden. Um die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen ermitteln zu können, ist ein Brandschutzkonzept für die Pausenhalle, unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung, erforderlich. Aus den Anforderungen im Brandschutzkonzept ergeben sich die erforderlichen baulichen Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung von zusätzlichen Rauch- bzw. Brandschutzabschnitten durch Einbau von Rauch- bzw. Brandschutztürelementen oder der Einbau einer Brandmeldetechnik.

Des Weiteren wurde der Einbau einer Türsprechanlage an der Eingangstür der Schule beantragt. Gemäß der Schulleitung sollte die Eingangstür stets von außen verschlossen und von innen jederzeit zu öffnen sein, um ungebetene Personen in der Schule zu vermeiden.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung ergänzte in der Sitzung, dass nach Erstellung der Sitzungsvorlage gemeinsam von Verwaltung und Schulleitung überlegt wurde, auf die Vergrößerung der Pausenhalle durch einen Durchbruch zum Raum 105 zu verzichten, da dadurch ein wertvoller Raum wegfallen würde. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl und der Tatsache, dass immer mehr Gruppenräume für verschiedene Gruppenarbeiten benötigt werden, könnte der Raum 105 beibehalten und gleichzeitig mit einer mobilen Trennwandanlage ausgestattet werden. Hierdurch könnten zwei separate Gruppenräume gewonnen werden, gleichzeitig aber auch ein größerer Raum für Förderunterricht o.ä. hergestellt werden. Die Schulleitung ist mit dieser Lösung einverstanden.

Die vor Jahren integrierte Bühnenkonstruktion aus Holz könnte für die tägliche Nutzung abgebaut werden, wodurch die Pausenhalle vergrößert werden könnte. Sofern bei Veranstaltungen, wie z. B. Zeugnisausgaben, eine Bühne benötigt wird, könnte eine mobile und abbaubare Bühne aufgestellt werden.

Diese Maßnahmen führen laut Verwaltung zu einer Erhöhung der Brandlast und einer Gefährdungszunahme. Der Brandschutzbeauftragte des Landkreises Vechta hat im Rahmen eines Nutzungsänderungsantrages bereits eine Genehmigung in Aussicht gestellt, sofern ein zwingend erforderliches Brandschutzkonzept über ein externes Fachbüro erstellt wird. Die entsprechenden Baumaßnahmen und die damit verbundenen Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

Weiterhin wurde beantragt, eine Türsprechanlage an der Eingangstür zu installieren. Ob eine Umrüstung zum dauerhaften Verschließen und eine Öffnungsmöglichkeit durch einen Fernauslöser in der vorhandenen Tür möglich ist, ist mit einem Metallbauer zu prüfen, ggf. ist das

Türelement zu erneuern. Die Maßnahme könnte im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umnutzung der Pausenhalle in der Albert-Schweitzer-Realschule die notwendigen Fachplanungsleistungen zu beauftragen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen inkl. des Kostenaufwandes auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4. Themen aus den Bereichen "Digitalisierung, Kultur und Sport"

4.1. Konzeptionierung Lichterfest 2024 Vorlage: WÖ/001/2024

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, das Lichterfest 2023 versuchsweise als Licht- und Lasershow zu gestalten, wobei auf ein Feuerwerk verzichtet wurde. Die Kooperationspartner, darunter Feuerwehr, THW, Heimatverein und Stadtkapelle, arbeiteten mit dem Verein Bühnentalente e.V. zusammen, um eine Lasershow auf dem Teich im Stadtpark zu planen und umzusetzen.

Leider war das Feedback der Besucher überwiegend negativ, da viele die professionelle Feuerwerksshow vermissten. Die Lasershow konnte aufgrund technischer Probleme nicht das Niveau des Lichterfestes von 2022 und den Vorjahren erreichen.

Die beteiligten Vereine sind sich einig, dass die Show verbessert werden muss, da viele ehrenamtlich Tätige nicht mehr bereit sind, ihre Freizeit in großem Umfang für eine von der Bevölkerung kritisch betrachtete Darbietung zu investieren. Der Verein Bühnentalente e.V. schlägt vor, bei einer Wiederholung oder Erweiterung der Lasershow zusätzliche professionelle Unterstützung hinzuzuziehen, was jedoch das Budget stark belasten würde.

Nach Rücksprache mit dem Feuerwerksunternehmen Pook, das in den Vorjahren für die Show verantwortlich war, zeigt sich dieses bereit und sehr interessiert, wieder eine professionelle Feuerwerksshow zu initiieren, bei gleichbleibender finanzieller Kalkulation.

Das Unternehmen Pook legt dabei großen Wert auf Umweltschutz. Die Hersteller der eingesetzten pyrotechnischen Produkte verzichten nach Aussagen der Firma Pook auf umwelt- und gesundheitsgefährdende Chemikalien wie Blei, Arsen und Quecksilber. Zudem bestehen die meisten Rohre von Batterief Feuerwerken aus recycelbarem Material, und die Reststücke von Feuerwerksbomben sind durch das vollständige Zerbersten biologisch abbaubar.

Die beteiligten Vereine sind ebenfalls bereit, die Show gemeinsam mit Pook zu planen und durchzuführen. Eine Detailplanung soll nach politischer Beschlussfassung für diese Konzeptionierung erfolgen.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied spricht sich gegen eine professionelle Feuerwerksshow aus, die bereits in den Vorjahren initiiert wurde. Ein Grund hierfür sei der entstehende Lärm, der Kinder verängstigt. Nicht alle Kinder seien mit einem Gehörschutz ausgestattet.

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Feuerwerk gänzlich ohne Geräusche nicht möglich sei. Im vergangenen Jahr wurde u.a. aus diesem Grund eine Lasershow initiiert, diese habe sich aber nicht bewährt.

Eine Sprecherin nimmt Bezug auf das negative Feedback zur Lasershow, das nach ihrer Wahrnehmung überwiegend von der männlichen Bevölkerung geäußert wurde. Zudem sei die Sicht teilweise eingeschränkt gewesen, was wohl auf die damalige Windrichtung und den eingesetzten Nebel zurückzuführen sei. Zum Wohle von Natur und Umwelt sollte auch künftig auf ein Feuerwerk verzichtet werden. Die Berücksichtigung des Umweltschutzes durch die Firma Pook würde lediglich dazu führen, dass die große Menge an Gift verkleinert werde. Die Maßnahme ist dadurch aber nicht weniger schädlich, da bestimmte Zusätze wie Schwarzpulver und Oxidationsmittel erforderlich sind, damit das Feuerwerk funktionstüchtig ist und bleibt.

Es wird vorgeschlagen, den Standort zu wechseln und das Lichterfest unter dem Motto „Wir bringen Lohne zum Leuchten“ in die Innenstadt zu verlegen. Mit einem Laternenumzug in die Innenstadt und zusätzlichen Ideen der örtlichen Einzelhändler könnte ein besinnlicher Abend gestaltet werden, an dem gesungen, eine kleine Feuershow gezeigt oder ein Gaukler einbezogen wird. Dies Konzept würde dem Umweltschutz zugutekommen und gleichzeitig die Innenstadt beleben.

Als Alternative wird ein Laternenumzug zur Freilichtbühne angeregt, bei der Bühne und Lichtanlage bereits vorhanden sind. Auch hier könnte in Zusammenarbeit mit der Freilichtbühne ein stimmungsvolles Ambiente entstehen.

Das Lichterfest sollte besinnlich und kindgerecht stattfinden und das Singen in den Vordergrund stellen.

Seitens einiger Ausschussmitglieder wird sich für die Rückkehr zum damaligen Feuerwerk ausgesprochen. Der Versuch, eine Lasershow zu initiieren, war der richtige Weg. Es ist jedoch klarzustellen, dass die Kritik auch von weiblichen Personen sowie von Kindern geäußert worden ist, nicht nur von männlichen Teilnehmern.

Ein wichtiger Punkt des Lichterfestes ist, dass die hiesigen Vereine ehrenamtlich an der Organisation und Durchführung beteiligt sind, die hierfür ihre Freizeit zur Verfügung stellen und auch künftig einbezogen werden sollen. Die Feuerwerksshow sollte daher, wie vorgeschlagen, mit möglichst umweltschonenden Materialien durchgeführt werden.

Die meisten Kinder schützen sich gut durch einen Gehörschutz, sofern dieser erforderlich sein sollte. Diesbezüglich wird auch auf die Elternverantwortung verwiesen.

Ein Standortwechsel und das zusätzliche Ersetzen der Feuershow durch eine Lasershow lässt eine schöne Tradition wegfallen, die wohl auf Kritik in der Bevölkerung stoßen würde.

Ein separates Event mit Laternenumzug durchzuführen, wird als schwierig bewertet, da die Kindergärten bereits ihre eigenen Laternenfeste durchführen. Die Motivation der Eltern und Kinder, an einer weiteren, ähnlichen Veranstaltung teilzunehmen, wird daher als eher gering eingestuft.

Es wird auf sogenannte „Silent Feuerwerke“ hingewiesen. Die Lautstärke sei ein enormes Problem für viele Kinder. Eine entsprechende verwaltungsseitige Prüfung wurde angeregt, auch wenn ein „leiseres“ Feuerwerk mit höheren Kosten verbunden ist.

Weiterhin sollte den Kinder, die am Laternenumzug teilnehmen, ermöglicht werden, von dem Feuerwerk auch etwas zu sehen. Dies stellte sich in den vergangenen Jahren als problematisch dar, da die Teilnehmer erst später im Stadtpark eintreffen und die guten Plätze dann bereits belegt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Lichterfest 2024 eine möglichst umweltverträgliche Feuerwerk-Show in Kooperation mit Lohner Vereinen und Organisationen, zu veranstalten.

mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 0

4.2. Stand der Planung der Kulturtage 2024 Vorlage: WÖ/002/2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport am 14.11.2023 wurden die Veranstaltungen der 17. Lohner Kulturtage vorgestellt. Für diese Veranstaltungen hat der Vorverkauf im Dezember begonnen. Tickets sind erhältlich online auf der Internetseite <https://lohne.reservix.de> und in allen Verkaufsstellen, die an das Reservix-Ticketsystem angeschlossen sind. Das sind z. B. in Lohne: Kleinkunsthöhle Chaméleon, Piano Hartz, Das Musikhaus, Reisecenter alltours, Schomaker Reisen.

Es gibt noch zwei Veranstaltungen, für die Details und Termine nicht abschließend feststehen.

Der Vorlage war eine Übersicht des aktuellen Stands des Kulturtage-Programms für den Zeitraum vom 5. bis 27. April 2024 beigefügt.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass bei zwei Veranstaltungen bisher noch nicht alle Details und Termine festgestanden haben. Hier herrsche nun Klarheit:

Der Termin, der für Donnerstag, den 18.04.2024 vorgesehen war, wird auf Mittwoch, den 17.04.2024 verschoben. Hierfür konnte Eva Eiselt gewonnen werden, die mit ihrem Programm „Wenn Schubladen denken könnten“ nach Lohne in die Kleinkunsthöhle kommt. Der weitere, noch offene Termin ist Sonntag, der 21.04.2024. An diesem Tag Joe Laschet und Jan-Henrik Scheper-Stuke das Buch „Gentleman Bold: Ein Traum von Mode, Stil und Höflichkeit“ vorstellen, ebenfalls in der Kleinkunsthöhle.

Das Programm der Kulturtage wird entsprechend angepasst.

Der Vorverkauf läuft seit Anfang Dezember, einige Veranstaltungen sind bereits nahezu ausverkauft. Für die beiden übrigen Veranstaltungen wird der Vorverkauf zum Wochenende freigeschaltet.

Ebenfalls läuft noch die Anmeldefrist für „Rockin‘ Lohne“.

zur Kenntnis genommen

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Schüleraustausch Mittelwalde

Von 22. – 26. Mai findet wieder ein Schüleraustausch zwischen Lohne und Mittelwalde statt. Ratsmitglieder, die noch nicht in Mittelwalde waren, sind herzlich eingeladen, an der Fahrt teilzunehmen.

Vorsitzender Willenborg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen haben, eröffnet er den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Peter Willenborg
Vorsitzender

Kathrin Lamping
Protokollführer